



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Kruse

MdL

Vorsitzender  
des Ausschusses  
für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

An den  
Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im H a u s e

4000 Düsseldorf, den 17. Juni 1993  
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43  
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 23



**Betr.: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5510**

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat den obengenannten Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - in seiner Sitzung am 17. Juni 1993 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Heinrich Kruse)